Hausordnung des Gymnasiums ab SJ 2024/25

Die Hausordnung soll das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft regeln, einen geordneten Unterrichtsablauf gewährleisten und Unfallgefahren sowie Schäden vermeiden helfen. Wichtiger als die einzelnen Regelungen ist immer der Grundsatz, rücksichtsvoll gegenüber anderen zu sein und für den Zustand von Gebäuden, Inventar und Schulgrundstück Verantwortung zu übernehmen.

Allgemeine Regeln

- 1. Als Schulgemeinschaft begegnen wir uns mit Respekt und Höflichkeit. Wir kommunizieren in einem offenen, freundlichen, fairen und rücksichtsvollen Umgangston und tragen so zu einem gelungenen Miteinander bei.
- Im täglichen Miteinander achten wir auf Pünktlichkeit, sodass der Unterricht ungestört und reibungslos abläuft.
- (nicht in der Probephase, da nicht abschließend geklärt.) Das Tragen angemessener Kleidung ist uns wichtig und wird in unserer Schule, die sich als ein Ort der Bildung versteht, erwartet. Bei zu knapper oder unpassender Kleidung werden durch die Schulleitung Kleidungsstücke bereitgestellt.
- 4. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen von Waffen, auch Spielzeugwaffen oder Waffenattrappen, aller Art sowie das Mitführen und Konsumieren von Tabakwaren, E-Zigaretten, E-Shishas, alkoholischen Getränken oder sonstiger Rauschmittel untersagt. (Ausnahme nachweislich zu medizinischen/ therapeutischen Zwecken)
- 5. Für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sind alle am Schulleben Beteiligte gemeinsam verantwortlich. Nur so kann ein lernfreundliches Arbeitsumfeld entstehen, indem wir uns wohl fühlen.
- 6. (nicht in der Probephase, da nicht abschließend geklärt.) Das Verzehren von warmen Speisen ist ausschließlich in der Zeit von 12-14 Uhr in der Kantine erlaubt.
- 7. Der **Aufenthalt** in der Lessingstraße, der Pestalozzistraße, der Theodor-Heuss-Straße und auf ihren Bürgersteigen sowie an der Aula und hinter den Turnhallen ist nicht erlaubt.
- 8. Zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes sind nur die dafür vorgesehenen Ein- und Ausgänge zu benutzen.

Vor Unterrichtsbeginn

- 1. Ab 7.20 Uhr sind der Haupteingang und Foyer als Aufenthaltsraum geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Gebäude aufhalten.
- 2. Ab 7.45 Uhr werden die anderen Eingänge aufgeschlossen, und die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu den Unterrichtsräumen.
- 3. Falls die Lehrerin oder der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat.
- 4. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, für Vertretungsstunden, die am Tag zuvor bekannt gegeben wurden, die Arbeitsmaterialien mitzubringen und für das Vertretungsfach gestellte Hausaufgaben zu erledigen. Alle sind verpflichtet, sich rechtzeitig zu informieren.

Pausenregelung

- In den großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg in den Pausenbereich, bestehend aus Hof 1, Hof 2 und das Foyer. Studierinseln sind in den Pausen zu verlassen. Der Aufenthalt in den Fluren ist nicht erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen sich in den Pausen in den Aufenthaltsräumen und der Oberstufenbibliothek aufhalten.
- 2. Ab Beginn der Pausen sind die Toiletten auf dem Hof zu benutzen. Der Aufenthalt auf den Toiletten im Schulgebäude ist während der Pausen nicht gestattet.

Während und nach der Unterrichtszeit

1. Nach Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf.

- 2. Klassen, deren Unterricht ausfällt oder als "ohne Lehrkraft" ausgewiesen ist, halten sich in den im Vertretungsplan ausgewiesenen Räumen oder auch in den Studierinseln auf, jedoch nicht in den Fluren und Treppenhäusern.
- 3. Die MSS darf sich in den Studierinseln, der Oberstufenbibliothek und der Schulbibliothek den Regeln (s. Anlage) entsprechend aufhalten.
- 4. Das Verlassen des Schulgeländes während der Freistunden bzw. der Pausen ist Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 bis 10 nicht erlaubt.
- 5. Das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsende ist Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-8 nur dann gestattet, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsende vorliegt.
- 6. Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist den Klassenstufen 7 bis 10 nach Ende des Vormittagsunterrichts in ihrer Mittagspause erlaubt, sofern das Einverständnis der Eltern schriftlich vorliegt. Pünktliches Erscheinen im Nachmittagsunterricht wird vorausgesetzt.
- 7. Die Fachräume (Chemie, Physik, Biologie, Musik, CDI (A108), Kunstsäale, alle Räume im A-Bau und Informatikräume) werden in den Pausen und nach dem Unterricht abgeschlossen. Die Klassenräume im B-Bau bleiben offen. Für die Nutzung der Informatikräume können sich Schülerinnen und Schüler einen Schlüssel der MSS im Sekretariat nach den bestehenden Ausleihregeln ausleihen.
- 8. Das Aufstuhlen erfolgt nach den in den Klassenräumen aushängenden Raumplänen.
- 9. Eine Grundreinigung der Klassenräume hat bis spätestens zu Beginn der 5. Stunde zu erfolgen (Bodenreinigung, Müll entsorgen). Der Hofdienst erfolgt am Ende der zweiten Pause.
- 10. Die Tafel und das Whiteboard sind am Ende jeder Stunde durch die Tafeldienste zu reinigen. Dies gilt auch für die MSS.
- 11. Nahrungsmittel und Kaugummis dürfen während des Unterrichts nicht konsumiert werden. Während des Unterrichts darf nur nach Absprache mit der Lehrkraft getrunken werden. Nicht verschließbare Trinkgefäße sind weder in den Unterrichts- und Fachräumen noch in den Fluren und im Treppenhaus gestattet. Vom Kaffeeautomaten müssen die Schülerinnen und Schüler direkt auf den Schulhof gehen und erst dort trinken.
- 12. Der Umgang mit Handys, Smartphones und anderen mobilen elektronischen Geräten wird durch eine gesonderte Ordnung geregelt, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der 7., 9. und 11. Klasse jedes Schuljahres zur Kenntnisnahme ausgehändigt wird.
- 13. Vor Verlassen des Saals sind das Licht und die elektrischen Geräte auszuschalten.

Unfallverhütung und Versicherungsschutz

- 1. Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist untersagt.
- 2. Die Treppen sind keine Aufenthaltsräume und müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
- 3. Unfälle sind umgehend zu melden.
- 4. Der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz gilt nur für den Schulweg, den Aufenthalt auf dem Schulgelände und den Weg von und zu Schulveranstaltungen. Bei unberechtigtem Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz. Dies gilt auch für das durch die Eltern erlaubte Verlassen während der Mittagszeit. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unfallverursachung haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte für den entstandenen Schaden.
- 5. Die Basketballanlage darf auf eigene Gefahr benutzt werden. In den Pausen ist darauf zu achten, dass keine anderen Schülerinnen und Schüler durch Bälle verletzt werden.
- 6. Das Fußballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt.
- Die Nike darf nicht betreten werden.

Sachbeschädigung und Diebstahl

- 1. Sachbeschädigungen sind sofort dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden. Bei mutwilliger Sachbeschädigung sind die Verantwortlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Schadenersatz verpflichtet. Gebäude und Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden. Bemalungen sind nur nach Absprache mit der Schulleitung zulässig.
- 2. Fundgegenstände sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.



19.02.2024

- Bei Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, z.B. von Geldbeträgen, Musikinstrumenten, Fotoausrüstungen oder elektronischen Geräten aller Art, übernimmt die Schule keine Haftung, auch wenn sie im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben werden.
- 4. Bei Schäden über 50,00 Euro muss die Polizei benachrichtigt werden.

Für bestimmte Fachräume, die Oberstufenbibliothek, die Informatikräume, die Studierinseln sowie die Kantine gelten zusätzliche Regelungen. Diese sind dort ausgehängt. Die Klassen- und Raumordnungen sind Bestandteil der Hausordnung.

Bad Bergzabern, 19.02.2024

StD` Anne Schwamm, StD Christoph Mohr